

Gemeinde Heist

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 574/2015/HE/en

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	03.06.2015
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	15.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

Kreisverkehrsplatz B431(Wedeler Ch.) / L261 (Hauptstraße)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Auftrag der Gemeinde hat das Ing.-Büro Lenk + Rauchfuß eine Prinzipskizze für einen möglichen Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt B431/L261 in Heist erstellt. Bei einer weitergehenden Planung müssen ggf. noch geringe Änderungen an den Schleppkurven vorgenommen werden. Letztlich soll ja jeder Lastkraftwagen und auch Schwertransport diese Kreuzung passieren können.

Die Linienführung sieht eine gerade noch ausreichende Ablenkung von einer geraden Durchfahrt in der B431 Richtung Uetersen vor. Dieses war ja einer der Aspekte des Landesbetrieb Straßenbau SH (LBV-SH), Herr Koch, gegen einen Kreisverkehr.

Ein weiterer Punkt ist die notwendige Einbindung der Straße Heideweg. Hier kann wegen fehlendem Grundstück keine Einbindung in den Kreisverkehr erfolgen. Um dieses zu realisieren müsste Grunderwerb getätigt werden.

Der Fußgänger- und Radfahrerüberweg Hauptstraße L261 muss bis ca. Eingang des Grundstückes Eisdiele zurückverlegt werden.

Der Fußgänger- und Radfahrerüberweg Wedeler Ch. B431 muss ebenso verlegt werden, eventuell sogar bis Beginn Bushaltestelle.

An beiden Stellen würde ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ohne Ampel errichtet werden.

Der Parkplatz der Eisdiele ist problemlos anzubinden.

Die Verwaltung bittet darum mitzuteilen, ob das Ing.-Büro die Planung konkretisieren

soll um darzustellen, dass alle erforderlichen Schleppkurven für einen reibungslosen und flüssigen Verkehr eingehalten werden. Diese Arbeiten sind noch Gegenstand des erteilten Auftrages.

Neumann

Anlagen:

Prinzip-Skizze Kreisverkehrsplatz